



KAMMERMUSIK-WETTBEWERB
concertino
2022



AUSSCHREIBUNG



BAYERISCHER
BLASMUSIKVERBAND

Übersicht

1. Trägerschaft und Förderung
2. Durchführung des Kammermusikwettbewerbs
3. Aufgaben der Wettbewerbe
4. Termine
5. Bezirkswettbewerbe
6. Bundes-/Verbandswettbewerbe
7. Landeswettbewerb
8. Altersgruppen und Vorspielzeit
9. Zulassung
10. Besetzungsformen
11. Bewertungskategorie / Ermittlung der Sieger
12. Literatur
13. Wertungskriterien
14. Punkteverteilung
15. Jury
16. Bekanntgabe der Ergebnisse
17. Einspielzeit
18. Kosten
19. Noten für die Jury
20. Bild- und Tonaufzeichnungen
21. Anmeldung

Funktionsbezeichnungen werden in diesem Text durchgängig in der männlichen Form verwendet, jedoch ohne geschlechtsspezifische Festlegung. Sie beziehen sich auf Personen jeden Geschlechts gleichermaßen.

1. Trägerschaft und Förderung

Die Trägerschaft und Förderung des concertino-Wettbewerbs 2021/2022 liegt beim Präsidium des Bayerischen Blasmusikverbands und seinen Mitgliedsverbänden. Die Wettbewerbe gehören zum Aufgabenbereich des »Referenten für musikalische Wettbewerbe« in Zusammenarbeit mit den für die musikalische Jugendarbeit zuständigen Jugendleitern der Mitgliedsverbände des BBMV. Der Kammermusikwettbewerb wird in Kooperation mit dem Referat Laienmusik des Bayerischen Musikrats durchgeführt.

2. Durchführung des Kammermusikwettbewerbs

Die Durchführung des Wettbewerbs erfolgt nach den Richtlinien des BBMV. Der Wettbewerb wird für Gruppen aus der Blasmusik, dem Spielmannswesen und der bläserischen Volksmusik ausgeschrieben. Jede der drei Kategorien erfährt nach ihren jeweiligen instrumentenspezifischen Kriterien und inhaltlichen Gestaltungsmöglichkeiten eine eigenständige Wertung.

2.1. Bezirkswettbewerb

Vorentscheide sollen auf Bezirksebene durchgeführt werden.

Die Bezirksjugendleiter bzw. Bezirksjugendreferenten führen in Zusammenarbeit mit der Bezirksvorstandschafft eigenverantwortlich die Bezirkswettbewerbe durch.

2.2. Bundes-/Verbandswettbewerb

Die Bundes-/Verbandsjugendleiter der Mitgliedsverbände führen in Zusammenarbeit mit ihren Präsidien den Bundes-/Verbandswettbewerb durch.

2.3. Landeswettbewerb

Die Organisation liegt in den Händen des Bayerischen Blasmusikverbands. Die Hauptverantwortlichkeit obliegt dem »Referenten für musikalische Wettbewerbe« und dem Geschäftsführer im Bayerischen Blasmusikverband.

2.4. Austragungsorte

Die Austragungsorte sind so zu wählen, dass

- a) die organisatorischen Voraussetzungen gewährt sind
- b) sie für die Wettbewerbsteilnehmer möglichst zentral liegen.

3. Aufgaben der Wettbewerbe

Es ist Aufgabe der Wettbewerbe, die Musikerinnen und Musiker des BBMV nachdrücklich zu fördern. Die Teilnehmer erhalten die Möglichkeit, ihr musikalisches Können unter Beweis zu stellen. Angeregt wird die Freude am Musizieren, das Spiel in kleinen Gruppen und die Begegnung mit anderen musikalischen Leistungsträgern. Die Vielfalt des bläserischen Musizierens wird auch durch die Beteiligung von Gruppen aus dem Spielmannswesen und der bläserischen Volksmusik unterstützt. Die Bewertung einer Fachjury setzt den musikalischen Leistungsstand in einem Prädikat fest. Beim Landesentscheid sind keine Beratungsgespräche vorgesehen.

4. Termine

Um die Wettbewerbe für ganz Bayern durchführen zu können, ist die Beachtung der Termine aller Mitgliedsverbände des BBMV notwendig. Ein weiterer Gesichtspunkt ist die Berücksichtigung der Wettbewerbe »Jugend musiziert«, die von unseren Teilnehmern als zusätzliche Förderung besucht werden können.

5. Bezirkswettbewerbe

Oktober bis Dezember 2021

Die Bezirksjugendleiter bzw. Bezirksjugendreferenten melden jede Gruppe einzeln bis spätestens vier Wochen vor dem Termin des Bundes-/Verbandswettbewerbs an die Geschäftsstelle des jeweiligen Mitgliedsverbands.

Findet in einer Region eines der Mitgliedsverbände kein Bezirksentscheid statt, so können die Musiker aus dem Bezirk an einem anderen Bezirksentscheid teilnehmen. Finden in einem der Mitgliedsverbände keine Bezirksentscheide statt, so ermittelt der Mitgliedsverband seine Sieger direkt über den Bundes-/Verbandswettbewerb. Führt ein Mitgliedsverband keine eigenen Wettbewerbe durch, so hat er seine interessierten Teilnehmer an den nächstgelegenen Mitgliedsverband weiterzuleiten. Er muss sich anteilig an den Kosten beteiligen.

6. Bundes-/Verbandswettbewerbe

Allgäu-Schwäbischer Musikbund

Sonntag, 23. Januar 2022, in Wertingen

Musikbund von Ober- und Niederbayern

Sonntag, 23. Januar 2022, in Aschheim

Nordbayerischer Musikbund

Sonntag, 23. Januar 2022, in N.N.

Bundes-/Verbandsjugendleiter melden die Gruppen, die sich für den Landesentscheid qualifiziert haben, umgehend nach den Bundes-/Verbandsentscheiden an die Geschäftsstelle des BBMV.

7. Landeswettbewerb

Samstag, 12. März 2022,
im Gymnasium Marktoberdorf (ASM)

8. Altersgruppen und Vorspielzeit

	Geburtsjahr	Alter (Jahre)	Vorspielzeit (Min.)
Altersgruppe Ia:	bis 2013	(bis 8)	3 – 5
Altersgruppe Ib:	2012 – 2011	(9 – 10)	3 – 5
Altersgruppe II:	2010 – 2009	(11 – 12)	4 – 6
Altersgruppe III:	2008 – 2007	(13 – 14)	6 – 8
Altersgruppe IV:	2006 – 2005	(15 – 16)	7 – 10
Altersgruppe V:	2004 – 2003	(17 – 18)	10 – 13
Altersgruppe VI:	2002 – unb.	(19 – ...)	10 – 13

Für die Ermittlung der Altersgruppen zählt das Durchschnittsalter der Teilnehmer einer Gruppe, errechnet nach dem Kalenderjahr im Jahr 2021. Beispiel: Drei Teilnehmer, geboren 2011, 2010 und 2007, haben ein Durchschnittsgeburtsjahr von 2009,3 – also spielt die Gruppe in Altersgruppe II.

Kommazahlen ab einschließlich ,5 werden aufgerundet: Beispiel: 2005,5 = 2006 – also Altersgruppe IV.

Ein Unterschreiten der Vorspielzeit führt zur Disqualifikation der Gruppe. Beim Überschreiten der Vorspielzeit kann der Vortrag ohne Nachteile für die Gruppe von der Jury abgebrochen werden. Die Vorspielzeit beginnt mit dem ersten Ton des ersten Stücks und endet mit dem letzten Ton des letzten Stücks.

9. Zulassung

Die Teilnehmer müssen gemeldete Mitglieder eines Mitgliedsverbands des BBMV sein. Überregionale Gruppen sind zugelassen.

Ein Teilnehmer kann höchstens in zwei Ensembles mitwirken.

10. Besetzungsformen

Die Besetzung von Kammermusikgruppen der Blasorchester und der Spielleute kann aus mindestens 3 und höchstens 12 Spielern bestehen. Es wird grundsätzlich ohne Dirigent gespielt. Jede Stimme ist nur einmal besetzt. Die Kammermusikgruppen können aus allen Instrumenten des Blasorchesters und eines Spielmannszuges bestehen. Zugelassen sind auch Volksmusikgruppen mit überwiegend bläserischer Besetzung.

11. Bewertungskategorie / Ermittlung der Sieger

Der Wettbewerb wird in folgende Kategorien eingeteilt:

- Holzbläser (das klassische Holzbläserquintett mit Horn wird den Holzbläsern zugeordnet)
- Blechbläser
- Schlagzeuger
- gemischte Besetzungen

In jeder Altersgruppe und Kategorie wird ein Bezirks-, Bundes-/Verbands- und Landessiegerensemble ermittelt.

Zum Bundes-/Verbandsentscheid werden nur Gruppen zugelassen, die beim Bezirksentscheid mindestens 91 Punkte erreicht haben.

Zum Landesentscheid werden nur Ensembles gemeldet, die 93 und mehr Punkte beim Bundes-/Verbandsentscheid erreichen.

Bezirks-, Bundes-/Verbands- und Landessieger ist jeweils das Ensemble mit der höchsten Punktzahl je Altersgruppe und Kategorie. Ein Bezirkssieger muss mindestens 91 Punkte, ein Bundes-/Verbands- und Landessieger mindestens 93 Punkte erreichen.

Beim Landesentscheid kann es je Altersgruppe und Kategorie nur einen Landessieger geben.

12. Literatur

Empfohlen werden

- für Gruppen aus Blasorchestern und Kapellen die Literaturlisten für »Jugend musiziert«: Deutscher Musikrat gemeinnützige Projektgesellschaft mbH, »Jugend musiziert«, Weberstraße 59, 53113 Bonn, www.jugend-musiziert.org
- für Gruppen aus Blasorchestern und Kapellen: »Literatur für zwei und mehr verschiedene Blechblasinstrumente bzw. Holzblasinstrumente«, Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen, Postfach 1158, 78635 Trossingen
- für Gruppen aus dem Spielmannswesen, aus Blasorchestern und der bläserischen Volksmusik: Selbstwahlliste für Wertungs- und Kritikspiele: Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände, Eisenbahnstraße 59, 73207 Plochingen
- für bläserische Volksmusikgruppen: Bayerischer Landesverein für Heimatpflege, Ludwigstraße 23 – Rückgebäude, 80539 München
- die Programme der vorigen Landesentscheide, die auf der BBMV-Webseite zur Verfügung stehen: www.bbmw-online.de/musik-im-bbmw/kammermusik#

Ab der Altersgruppe IV müssen Werke mit mindestens zwei unterschiedlichen Stilrichtungen und Epochen vorgetragen werden. Mindestens ein Werk muss eine Originalkomposition sein. Schlagzeugensembles sind von der Regelung bezüglich der Epochen ausgenommen, sollten aber ab Altersgruppe IV ein Programm mit unterschiedlichem Instrumentarium vortragen.

Das Spiel aus kopierten Noten ist untersagt.

13. Wertungskriterien

Gewertet wird nach folgenden Kriterien:

Bei Bläsern

- Intonation und Stimmung
- Rhythmik und Zusammenspiel
- Technische Ausführung
- Dynamik und Klangausgleich
- Ton und Klangqualität
- Phrasierung und Artikulation
- Tempo und Agogik
- Stückwahl im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit
- Stilempfinden und Interpretation
- Musikalischer Gesamteindruck

Bei reinen Schlagzeugensembles:

- Rhythmik und Zusammenspiel
- Technische Ausführung
- Dynamik und Klangqualität
- Tempo und Agogik
- Stückauswahl im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit

14. Punkteverteilung

100 bis 91 Punkte:	mit ausgezeichnetem Erfolg
90 bis 81 Punkte:	mit sehr gutem Erfolg
80 bis 71 Punkte:	mit gutem Erfolg
70 bis 61 Punkte:	mit Erfolg
60 bis 0 Punkte:	teilgenommen

Kommazahlen werden ab einschließlich ,5 aufgerundet.

Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde, die das erreichte Ergebnis mit Prädikat und Punktzahl dokumentiert.

15. Jury

Die Jury der Wettbewerbe besteht aus kompetenten Fachleuten der Blasmusik. Staatlich anerkannte Musiklehrer und erfahrene Wertungsrichter werden überregional eingesetzt, sodass größte Wertungsgerechtigkeit erzielt wird. Bei den Bezirksentscheiden sollen keine Juroren aus dem eigenen Bezirk eingesetzt werden. Es werden immer mindestens zwei Juroren für eine Jury eingeteilt, deren Punktedurchschnitt das Endergebnis darstellt. Auf dem Wertungsbogen müssen beide Wertungen ersichtlich sein. Die Jury für die Bezirkswettbewerbe stellt der Bezirksjugendleiter bzw. Bezirksjugendreferent in Zusammenarbeit mit der Bezirksvorschandschaft zusammen.

Die Jury für den Bundes-/Verbandswettbewerb stellt der Bundes-/Verbandsjugendleiter in Zusammenarbeit mit dem Bundes-/Verbandsdirigenten zusammen.

Die Jury für den Landeswettbewerb stellt der Referent für musikalische Wettbewerbe des BBMV im Benehmen mit den Bundes-/Verbandsjugendleitern zusammen. Die Jury beim Landeswettbewerb besteht aus drei Juroren je Wertung. Die Juroren werden aus den teilnehmenden Mitgliedsverbänden des BBMV ausgewählt, dabei ist auf paritätische Besetzung zu achten. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und wird von den Teilnehmern durch die Anmeldung akzeptiert.

Beim Landesentscheid bestimmt jede Jury einen Vorsitzenden.

16. Bekanntgabe der Ergebnisse

Die Ergebnisse der einzelnen Wettbewerbsebenen werden unmittelbar nach Abschluss der Wettbewerbe in der Abschlussveranstaltung bekanntgegeben.

17. Einspielzeit

Jede Gruppe soll mindestens 15 Minuten Zeit zum Einspielen erhalten.

18. Kosten

Die Kosten für den Bezirksentscheid trägt der Bezirk. Die Kosten für den Bundes-/Verbandsentscheid trägt der jeweilige Mitgliedsverband. Die Kosten für den Landesentscheid trägt der BBMV aus Fördermitteln des Freistaats Bayern. Kosten, die nicht gedeckt sind, werden anteilig der Teilnehmer der beteiligten Mitgliedsverbände des BBMV aufgeteilt.

19. Noten für die Jury

Die Partituren des Wettbewerbsprogramms sind in zweifacher Ausfertigung unmittelbar vor dem Vorspiel der Jury zu übergeben. Nach dem Vortrag sind die Noten wieder mitzunehmen. Der Veranstalter übernimmt für vergessene Noten keine Gewähr. Teilnehmer, die ohne Noten für die Jury erscheinen, werden nicht gewertet.

20. Bild- und Tonaufzeichnungen

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Bedarf während des Wettbewerbs und der Abschlussveranstaltung Fotos für die Berichterstattung in Print und Internet gemacht werden. Darüber hinaus können die Fotos in grafischen Produkten zur Bewerbung des Wettbewerbs (Ausschreibung, Flyer, Plakate) Verwendung finden.

Ein Widerspruch und Widerruf ist jederzeit möglich. In diesem Fall wenden sich die Teilnehmer rechtzeitig vor dem Wettbewerb an die Geschäftsstelle des Bayerischen Blasmusikverbands (info@bbmv-online.de).

Mit der Anmeldung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis mit Aufnahmen, Sendungen und Online-Stellung als Podcast oder »Stream on Demand« durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger einschließlich deren Vervielfältigung und Verwertung in allen Medienformaten. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter (Bayerischer Blasmusikverband e.V. und seine Mitgliedsverbände) übertragen.

Private Ton- und Bildaufzeichnungen sind während des Wettbewerbs nicht gestattet.

21. Anmeldung

Anmeldungen erfolgen online:

ASM: <https://form.jotform.com/212073661423953>

BVV: <https://form.jotform.com/212022710542944>

MON: <https://form.jotform.com/212073907730957>

NBMB: <https://form.jotform.com/212023635333949>

Die Teilnehmer erkennen mit der Anmeldung die Ausschreibung, die Richtlinien und die Wertung der Jury an. Änderungen im Zeitplan und sonstige Ausnahmeregelungen werden nicht getroffen. Die Teilnehmer erklären sich darüber hinaus damit einverstanden, dass die Teilnehmernamen und Wettbewerbsergebnisse im Internet und in der Presse veröffentlicht werden.

Peter Winter, MdL a.D.

Präsident BBMV

Dr. Frank Elbert

Landesdirigent BBMV